

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die sechste Ausgabe der Gratis-Software zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung 2009 zur Verfügung zu stellen. Das Programm erlaubt Ihnen auch die Daten der Version VSTax 2008 zu übernehmen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Software das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtert. Eine korrekt ausgefüllte Steuererklärung erspart Ihnen Unannehmlichkeiten und Mehrarbeit. Zudem können die Veranlagungsbehörden die Veranlagungen schneller vornehmen.

### **Wichtigste Neuerungen vom VSTax 2009:**

- Anpassen des VSTax2009 an die neuen Betriebssysteme **Windows 7** und **Mac OS X 10.6**.
- **Automatisches Update** der Software via Internet.
- **Wertschriftenverzeichnis**: Einbinden des neuen Formulars DA-1/R-US sowie die automatische Berechnung der börsenkotierten Wertschriften via Valorenummer.

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Punkte, die es beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung mit Hilfe von VSTax 2009 zu beachten gilt. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

### **Anforderungen der Kantonalen Steuerverwaltung (KStV):**

1. Das 2D-Barcodeblatt (ein oder mehrere Seiten) mit dem steuerbaren Einkommen und Vermögen muss datiert und unterschrieben ins Steuerdossier eingelegt und an die Gemeinde zurückgesandt werden. Das Barcodeblatt ist unbedingt notwendig, da es der Steuerverwaltung erlaubt, Ihre Daten fehlerfrei und schneller in das Einschätzungsprogramm einzulesen.
2. Die Steuerpflichtigen, welche auf der Steuererklärung 2008 mit Hilfe einer Software ausgefüllt haben, erhalten für die Steuererklärung 2009 nur einen A3-Umschlag mit den Stammdaten und dem Einzahlungsschein für den Antrag zur Fristverlängerung. In diesem Fall muss das komplette Dossier mit VSTax ausgedruckt werden. Anschliessend müssen das 2D-Barcodeblatt und, falls vorhanden, das Wertschriftenverzeichnis unterschrieben werden. Das VSTax-Dossier muss in der angegebenen Reihenfolge im mitgelieferten A3 Umschlag an Ihre Gemeinde zurück geschickt werden.
3. Die Steuerpflichtigen, welche das Originalformular im A3 Format erhalten haben, sollten den Ausdruck in den Originalumschlag der Steuererklärung legen. Das 2D Barcodeblatt und das Wertschriftenverzeichnis sind zu datieren und zu unterschreiben.
4. Alle Beweismittel sind der Steuererklärung beizulegen.
5. Die vollständige Steuererklärung ist bei der Gemeindeverwaltung bis am 31. März 2010 abzugeben.
6. Falls Sie eine Fristverlängerung für das Einreichen der Steuererklärung wünschen, genügt es mittels beigelegten Einzahlungsscheins die Gebühr von CHF 20.- zu überweisen. Sie können sich auch an einen Steuerberater wenden (Treuhandbüro, Bank, Gewerkschaft usw.).
7. Für technische Fragen, welche das Programm VSTax 2009 betreffen (Installation, technische Probleme), können Sie die KStV unter folgender Telefonnummer **027/606.24.51** zwischen 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr erreichen. Unser Empfang wird den Anruf dann an die Informatikverantwortlichen weiterleiten. Sie können uns ebenfalls via Email erreichen: **scc@admin.vs.ch**
8. Für Fragen im Zusammenhang mit der Einschätzung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einschätzerin oder Einschätzer. Die Telefonnummer ist auf dem Einschätzungsprotokoll der letzten Einschätzung aufgeführt (Telefone werden zw. 09.00 – 11.00 Uhr und zw. 14.00 – 17.00 Uhr entgegengenommen). Per Email sind sie wie folgt erreichbar:

Oberwallis: [SCC-OW@admin.vs.ch](mailto:SCC-OW@admin.vs.ch) – Mittelwallis: [SCC-CENTRE@admin.vs.ch](mailto:SCC-CENTRE@admin.vs.ch) – Unterwallis: [SCC-BAS@admin.vs.ch](mailto:SCC-BAS@admin.vs.ch)

Die Steuerbehörde kann für Berechnungen und Zahlen der Steuersoftware VSTax nicht verantwortlich gemacht werden. Im Zweifels- oder Streitfall sind einzig das Steuergesetz des Kantons Wallis vom 10. März 1976, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie die Ausführungsreglemente zum StG massgebend.